

Niederschrift

**zur Sitzung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege des Märkischen
Kreises am 03.11.2021**

Sitzungsort: Kreishaus Lüdenscheid, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Anwesende:

Frau Bieding	Private Krankenhäuser
Frau Bleckmann	Stadt Werdohl
Herr Borgmann	Stadt Plettenberg
Frau Georgiadou	Kommunaler Integrationsrat
Frau Glanert	PKD NIL
Frau Gonzalez	Gemeinde Schalksmühle
Herr Goseberg	Private Krankenkassen
Herr Gräff	Private Träger stationärer Pflegeeinrichtungen
Herr Herburg	Ausschuss Gesundheit und Soziales
Herr Knuf	Stadt Kierspe
Herr Kortwittenborg	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz
Herr Kusserow	Märkische Kliniken
Herr Lauermann	Private Träger stationärer Pflegeeinrichtungen
Herr Dr. Lax	KVWL
Frau Löffler	Stadt Lüdenscheid
Herr Lohscheller	Freigemeinnützige Träger amb. und stat. Pflegeeinrichtungen
Herr Maurer	Stadt Neuenrade
Frau Mehl	Vertretung Heimbeirat
Herr Miro	KZVWL/ ZÄKWL Bezirksstelle Nord
Frau Müller	Stadt Meinerzhagen
Herr Putz	Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde
Frau Sauerland	Stadt Herscheid
Frau Schröder	Kommunale Seniorenvertretung
Frau Schröder	Stadt Balve
Herr Schröder	Kommunale Krankenhäuser
Frau Dr. Sielhorst	Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herr Wilms	Teilstationäre Pflegeeinrichtungen

Frau List	DAK Gesundheit
Herr Schmidt	Märkischer Kreis
Herr Kling	Märkischer Kreis
Frau Müller	Märkischer Kreis
Frau Normann	Märkischer Kreis

Der Vorsitzende, Herr Schmidt, Fachbereichsleiter Gesundheit und Soziales, begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gastreferentin Frau List von der DAK Gesundheit, die per Videoübertragung an der Sitzung teilnimmt. Die Mitglieder sind form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Tagesordnung mit den entsprechenden Vorlagen ist den Mitgliedern ebenfalls zugegangen und bekannt. Einwände zur Tagesordnung oder Ergänzungswünsche gibt es keine.

TOP 1 Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Frau Normann, Märkischer Kreis, stellt die Herausforderungen von berufstätige pflegende Angehörigen vor.

Der sektorenübergreifende Fachkräftemangel, die steigende Anzahl von pflegebedürftigen Personen sowie eine alternde Bevölkerung, wird zu einer steigenden Zahl von Beschäftigten führen, die Arbeit und die Pflege von Angehörigen in Einklang bringen müssen. Umso wichtiger ist es, eine pflegesensible Unternehmenskultur zu schaffen. Einerseits, um betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen, andererseits um Fachkräfte in den Unternehmen zu halten.

Frau Normann stellt die Angebote des Märkischen Kreises vor und lädt die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein, sich an der Entwicklung eines Leitfadens zu beteiligen.

Anschließend referiert Frau List von der DAK Gesundheit zum Pflegepersonal-Stärkungsgesetz § 8 Abs. 7 SGB XI.

Gefördert werden Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf. Die maximale Fördersumme beträgt 7.500 EURO pro Jahr und maximal 50 Prozent der verausgabten Mittel. Durch die Förderung soll den Pflegekräften ermöglicht werden, ihre berufliche Tätigkeit besser mit ihrem Familienleben, insbesondere bei der Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigen Angehörigen in Einklang zu bringen. Ebenfalls gefördert werden Maßnahmen, die auf die Rückgewinnung von Pflege- und Betreuungskräften abzielen. Anspruchsberechtigt sind alle zugelassenen Pflegeeinrichtung nach § 72 SGB XI bzw. ambulante vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie Tagespflege.

Frau List verweist für Informationen zu den Rahmenbedingungen der Förderung auf den ausgelegten Flyer. Der Flyer wird dem Protokoll angehängt.

Die Kommunale Konferenz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 2 Angebote zur Unterstützung im Alltag: eine Säule der ambulanten Versorgung

Frau Normann stellt die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Anerkennung als niedrigschwelliges Unterstützungsangebot im Alltag vor.

Es wird eine Versorgungslücke beschrieben und die Verteilung der Anzahl der Angebote im Märkischen Kreis. Grundsätzlich ist inzwischen in jeder Kommune ein Angebot vorhanden, allerdings ist die Anzahl und das Angebotsspektrum in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Die Verteilung ist der Präsentation zu entnehmen. Aufgrund der Erhöhung der Anzahl der pflegebedürftigen Personen und der Trend zur Ambulantisierung ist von einem steigenden Bedarf an niedrigschwelligen Angeboten auszugehen.

Frau Normann teilt auf Nachfrage aus dem Plenum mit, dass eine Übersicht der niedrigschwelligen Angebote in den jeweiligen Kommunen auf der Internetseite des Märkischen Kreises zu finden ist:

<https://www.maerkischer-kreis.de/buergerinfo/infoseiten/soziales/pflegeberatung.php>

Herr Laueremann, Vertreter der privaten Träger ambulanter Pflegeeinrichtungen, merkt an, dass sich teilweise Pflegefachkräfte als niedrigschwellige Anbieter selbstständig machen und diese dann im Pflegesektor fehlen. Des Weiteren wird angemerkt, dass die Qualitätssicherung der Angebote nicht so umfassend wie bei anderen Pflegeangeboten sei.

Die Kommunale Konferenz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 3 Aktuelle Themen aus der Gesundheits- und Pflegeplanung

Frau Müller, Märkischer Kreis, stellt das Forum für gesundheitliche Versorgung im Märkischen Kreis und dessen Arbeitsgruppen vor. Das Forum bietet allen Akteurinnen und Akteuren aus dem Gesundheitsbereich eine Vernetzungsmöglichkeit. Bei Interesse an einer Beteiligung kann Kontakt Frau Müller aufgenommen werden. Zudem wird das Angebot des Arzt Guides vorgestellt. Zukünftig sind weitere Maßnahmen zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten geplant, sowohl im regionalen als auch überregionalen Rahmen.

Frau Müller stellt die neuen Plakate und den Film des Förderprojekts „Digitale Pflegeberatung“ vor. Der Film kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.youtube.com/channel/UCAR3kg308EwXMuZPJwOdF8Q/videos>

Zudem wird der neu aufgelegte Hospiz- und Palliativwegweiser für den Märkischen Kreis vorgestellt. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit den Palliativmedizinischen Konsiliardiensten, den Märkischen Kliniken, den Hospizen sowie den ambulanten Pflegediensten aus dem Bereich Hospiz und Palliativ Care herausgegeben. Der Wegweiser enthält die wichtigsten Bausteine der Hospiz- und Palliativversorgung im Märkischen Kreis.

Frau Mehl, Vertretung Heimbeirat, wünscht sich einen Ausbau der vorhandenen Palliativplätze und erkundigt sich nach den Bedarfen. Frau Dr. Sielhorst, Vertretung ÄKW, berichtet, dass aus ihrer Erfahrung ausreichend Hospizplätze zur Verfügung ständen und verweist auf die Finanzierungsproblematik weiterer Hospize. Frau Glanert, PKD NIL, ergänzt, dass auch das entsprechende Personal für eine Palliativversorgung ausgebildet werden muss. Frau Müller, Märkischer Kreis, verweist darauf, dass nach aktuellen Berechnungen ausreichend Hospizplätze im Märkischen Kreis vorhanden sind. Herr Lohscheller, Ev. Perthes Stiftung, ergänzt, dass nach den Berechnungen genug Plätze vorhanden sind, einem Auswahlwunsch allerdings nicht immer entsprochen werden kann. Grundsätzlich gäbe es keine Schwierigkeiten einer palliativen Unterbringung. Herr Lohscheller wünscht sich in diesem Zusammenhang auch eine Forcierung von sektorenübergreifenden Versorgungsverträgen. Der gestellte Antrag sei bisher nicht durch die Krankenkasse beantwortet worden. Frau Glanert, PKD NIL, verweist auf die Möglichkeit einer palliativen Konsiliarbetreuung in stationären Pflegeheimen.

Frau Müller beschreibt das Vorgehen der Investorenberatung, die sich auf die Erkenntnisse der Pflegebedarfsplanung stützt. Der Märkische Kreis und die Kommunen arbeiten hier eng zusammen, sodass 2019 insgesamt 38 Investorengespräche geführt werden konnten. Bau- und Investitionsvorhaben können auf diese Weise frühzeitig abgestimmt werden.

Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4 Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen

Frau Normann, Märkischer Kreis, stellt die Tagespflege Schäfer Elsternweg in Menden vor, die zum 01.09.2021 eröffnet wurde. Insgesamt bietet die Tagespflege 12 Plätze an und ist von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr für ihre Gäste geöffnet.

Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 5 Sonstiges

Herr Dr. Lax, KVWL, nimmt Stellung zu der hausärztlichen Versorgung von nichtansässigen pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern. Die hausärztliche Betreuung der Pflegebedürftigen in Iserlohn und Hemer wird unter den Ärzten aufgeteilt. Probleme der Zusammenarbeit in den beiden genannten Kommunen gibt es laut Dr. Lax nicht.

Herr Dr. Lax, KVWL, beschreibt die Herausforderungen bei den aktuellen Auffrischungsimpfungen. Aktuell impfen vorwiegend die Hausärzte, die Belastung sei entsprechend hoch. Frau Dr. Sielhorst, Ärztekammer, stimmt der Ausführung von Herrn Dr. Lax zu. Die Durchführung von Impfungen sei sehr bürokratisch und würde das Praxispersonal stark auslasten.

Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

gez.
Normann

gesehen:
gez.
Schmidt



Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und Pflege

3. November 2021

Begrüßung und Einleitung

Vereinbarkeit von Beruf & Pflege

Angebote zur Unterstützung im Alltag: eine Säule der ambulanten Versorgung

Aktuelle Themen aus der Gesundheits- und Pflegeplanung

**Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7
Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen**

Sonstiges

Begrüßung und Einleitung

Vereinbarkeit von Beruf & Pflege

Angebote zur Unterstützung im Alltag: eine Säule der ambulanten Versorgung

Aktuelle Themen aus der Gesundheits- und Pflegeplanung

**Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7
Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen**

Sonstiges

Praxisbeispiel

Fakten

Auswirkungen

Ziel

Lösungsansätze

Blick in die Zukunft

Praxisbeispiel

„Als es mit meiner Mutter immer anstrengender wurde und ich sie irgendwann gar nicht mehr alleine lassen konnte, habe ich meine Arbeitsstelle gekündigt (...).“

Zitat Gaby B. (Tochter, 52 Jahre)

Quellenverzeichnis:
„Beziehungen gestalten“ Kapitel 9.5 in „Die eigene Kraft wieder spüren“ hrsg. **Herausgeber:**
Fach- und Koordinierungsstelle der
Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz
*Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung
der Landesregierung und der Träger
der Pflegeversicherung Nordrhein-Westfalen, 2021*

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren
und Pflege des Märkischen Kreises am
03.11.2021

Praxisbeispiel

Fakten

Auswirkungen

Ziel

Lösungsansätze

Blick in die Zukunft

Fakten

„Gaby“ ist damit nicht alleine:

**...hat eine Mutter, die wie 13.500 weitere Personen
im MK nicht von einem professionellen Dienst
versorgt werden**

...jeder 10. Berufstätige versorgt einen Angehörigen

Fakten

...gehört zu den 50 % der berufstätigen Angehörigen:

[50 % voll- und 50 % teilzeitbeschäftigt]

**...gehört zu den 17 % der Angehörigen, die ihre
Erwerbstätigkeit aufgeben, 50 % reduzieren ihre
Arbeitsstunden**

**...ist weiblich, 52 Jahre alt und gehört damit in die
Hauptpersonengruppe der Angehörigenpflege**

Praxisbeispiel

Fakten

Auswirkungen

Ziel

Lösungsansätze

Blick in die Zukunft

Auswirkungen



- **Kosten**
- **Einkommenseinbußen**
- **Psychische Belastung**



- **Vermindertes Leistungsvermögen**
- **Fehlzeiten**



- **Arbeitsreduzierung**
- **Berufsaufgabe**

Praxisbeispiel

Fakten

Auswirkungen

Ziel

Lösungsansätze

Blick in die Zukunft

Ziel



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Competentia^{NRW}
KOMPETENZENTRUM FÜR FRAU & BERUF
MÄRKISCHE REGION

agenturmark
verbünden. anwickeln. fördern.

 MÄRKISCHER KREIS

Praxisbeispiel

Fakten

Auswirkungen

Ziel

Lösungsansätze

Blick in die Zukunft

Lösungsansätze

2014: Erste Servicemappe für Unternehmen und pflegende Angehörige

2018 und 2019: Veranstaltungen mit Unternehmen zu dem Thema Vereinbarkeit von Beruf & Pflege

2018: Neuauflage der Servicemappe

2019: Zwei weitere Pflegelotenschulungen folgen: 40 ausgebildete Pflegelotsen

2018: Die erste Pflegelotenschulung: 12 Beschäftigte stehen ab sofort in Unternehmen als Ansprechpartner zur Verfügung

2020: Drei digitale Pflegelosten-Treffen als Erfahrungsaustausch zwischen den Lotsen

2021: Auftaktveranstaltung Beruf & Pflege

Lösungsansätze

27.10.2021:

Auftaktveranstaltung

Beruf & Pflege

Ziel:
Entwicklung eines Leitfadens
durch Input aus den online
Workshops! Start: November



Lösungsansätze

**Betriebsbesuche als gemeinsamen Austausch mit
Führungskräften, Personal- oder Betriebsrat,
Personalabteilung oder weiteren Verantwortlichen**

Teilnahme an internen Fortbildungsseminaren

**Teilnahme an Ihren betriebsinternen
Informationsveranstaltungen**

Praxisbeispiel

Fakten

Auswirkungen

Ziel

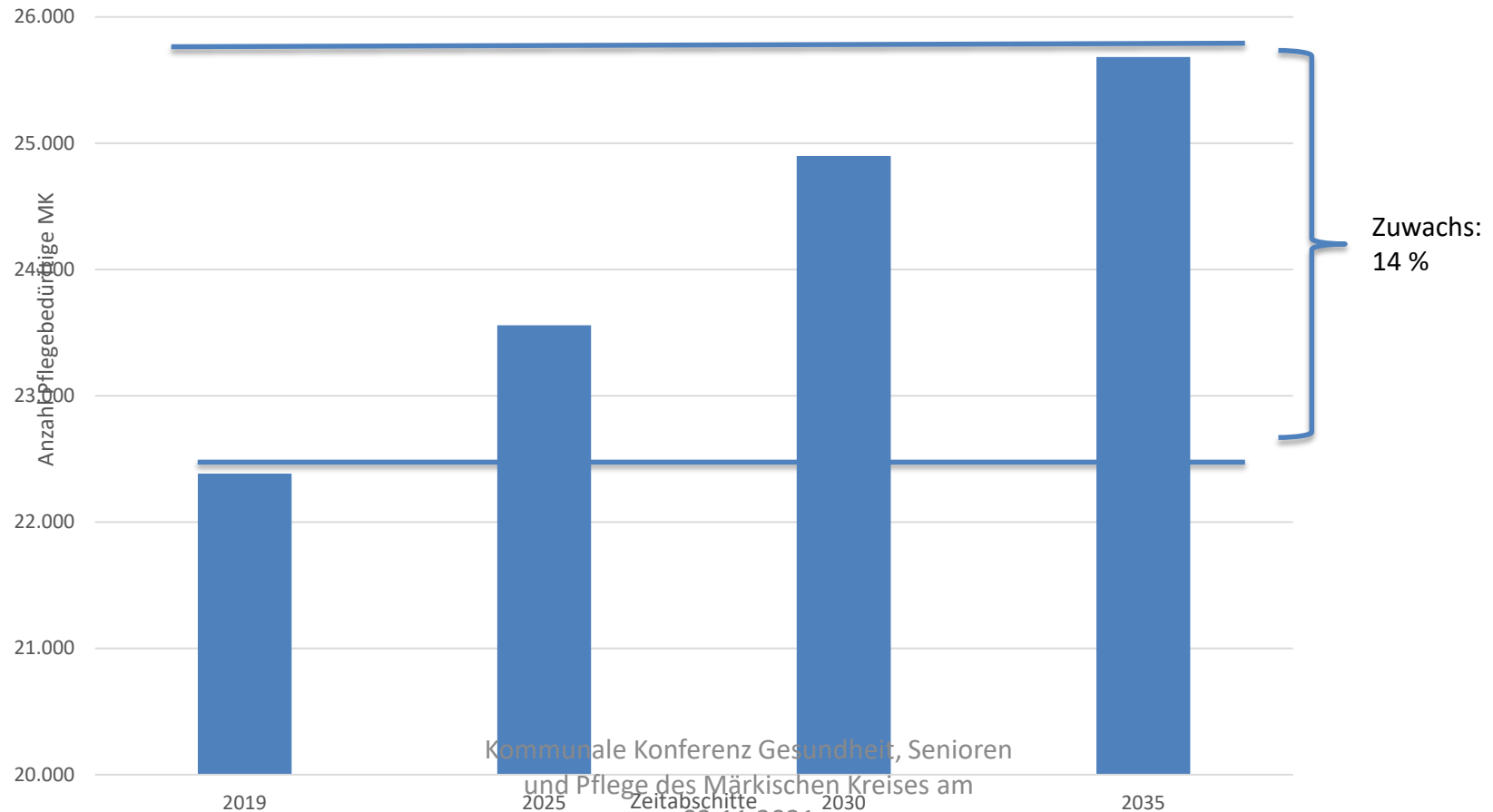
Lösungsansätze

Blick in die Zukunft

Blick in die Zukunft

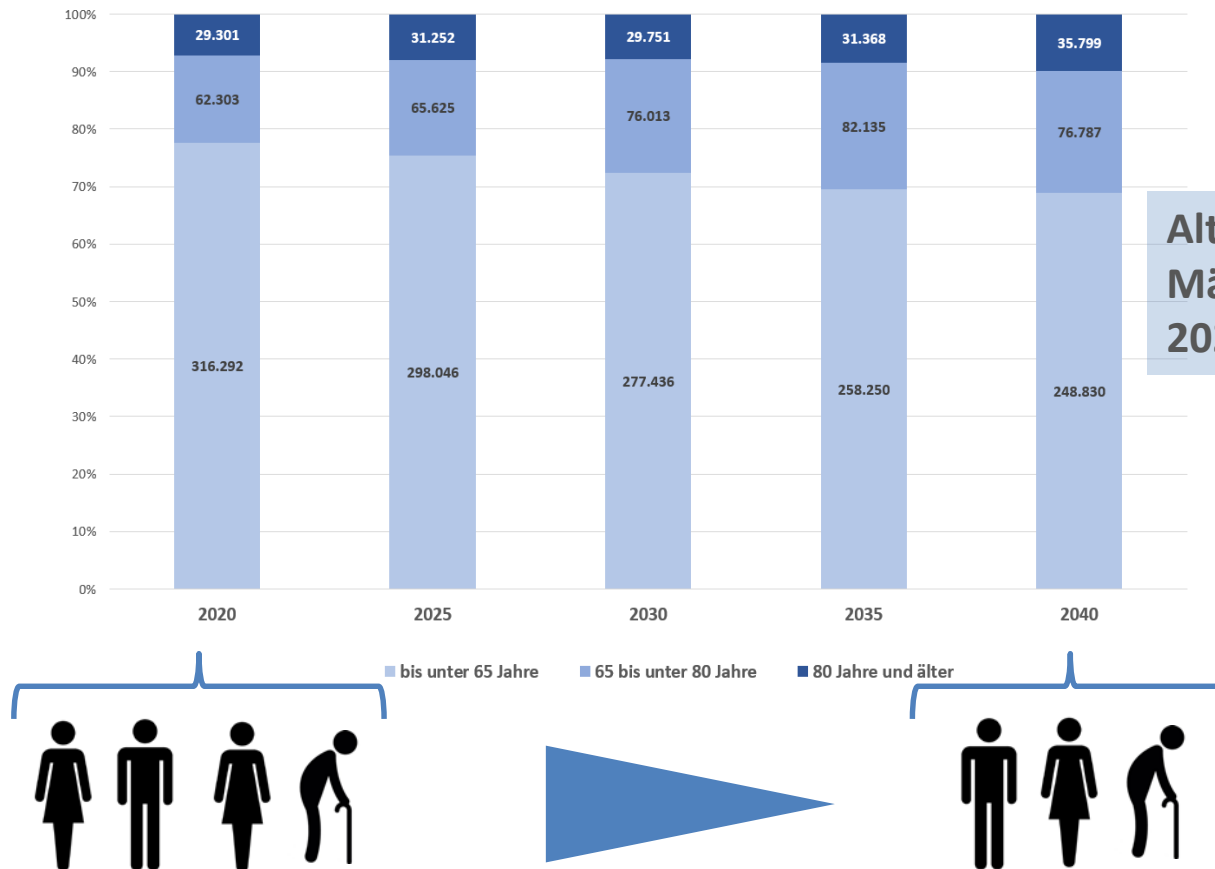
Prognose Pflegebedürftige

(rechnerisch auf der Grundlage der Pflegestatistik NRW 2019 und Bevölkerungsvorausberechnung auf Basis 2018 ermittelt)



Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren
und Pflege des Märkischen Kreises am
03.11.2021

Blick in die Zukunft



Altersverteilung im Märkischen Kreis 2020 bis 2040

Blick in die Zukunft

**10 – 20 % der Erwerbstätigen sehen zukünftig
Pflegeaufgaben auf sich zukommen.**

Begrüßung und Einleitung

Vereinbarkeit von Beruf & Pflege

Angebote zur Unterstützung im Alltag: eine Säule der ambulanten Versorgung

Aktuelle Themen aus der Gesundheits- und Pflegeplanung

**Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7
Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen**

Sonstiges

Zahlen

Herausforderungen

Visionen

Hintergrundinformationen

Blick in den Märkischen Kreis

Fazit

17.991 Menschen wurden 2019 im Märkischen Kreis ambulant versorgt

80 professionelle Pflegedienste waren 2020 mit der Versorgung beschäftigt

**Der Trend zur Ambulantisierung hält an:
4 % mehr Personen als 2017 und 9 % mehr
Pflegebedürftige als 2015 werden zuhause versorgt**

Zahlen

Herausforderungen

Visionen

Hintergrundinformationen

Blick in den Märkischen Kreis

Fazit

Die Betroffenen benötigen mehr als reine Pflege!

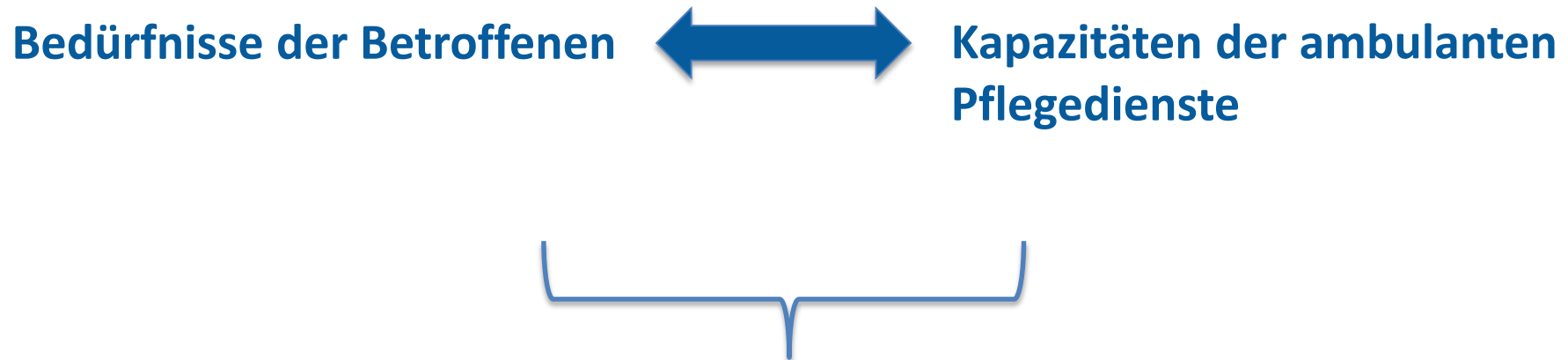
Begleitung

Beschäftigung

Beaufsichtigung

Unterstützung

Die professionellen Pflegedienste benötigen mehr Kapazitäten!



- Im Bereich der Betreuungs- und Entlastungsleistungen besteht eine eklatante Versorgungslücke!
- Die Pflegedienste bieten einerseits diese Leistungen entweder gar nicht an oder sie haben zu wenig Kapazitäten aufgrund des Fachkräftemangels!
- Betreuungs- und Entlastungsangebote sind deshalb bei weitem nicht ausreichend!

Zahlen

Herausforderungen

Visionen

Hintergrundinformationen

Blick in den Märkischen Kreis

Fazit

- **Betreuungstätigkeiten werden durch angelernte Hilfskräfte durchgeführt, um Kapazitäten der Fachkräfte zu schonen**
- **Anleitung, Einarbeitung und Qualitätssicherung durch Fachkräften**

Zahlen

Herausforderungen

Visionen

Hintergrundinformationen

Blick in den Märkischen Kreis

Fazit

„Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen“

Niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung im Alltag
(Grundlage: § 45 a SGB XI)

Kurz: AnFöVo

Zielgruppen:

**Pflegende Angehörige und nahestehende
Pflegepersonen**

Pflegebedürftige Personen in häuslicher Pflege

Ziele:

Entlastungsmöglichkeiten für betreuende Angehörige

Förderung der Teilhabe am sozialen Leben

Förderung der Gestaltung des Alltags

Verbleib in der eigenen Häuslichkeit erleichtern bzw. verlängern

Im Vordergrund der Betreuungsangebote steht der individuelle Betreuungsbedarf

Anleitung, Anregung, Begleitung und Unterstützung bei Beschäftigungen und Aktivitäten, Hilfen bei der Haushaltsführung, Behördenangelegenheiten

Angebot als Gruppenangebot oder Einzelleistung in der eigenen Häuslichkeit

Niedrigschwellige Angebote bewegen sich zwischen Angeboten professioneller Pflege und familiärer Sorge

Zahlen

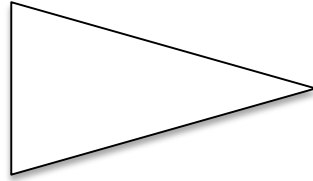
Herausforderungen

Visionen

Hintergrundinformationen

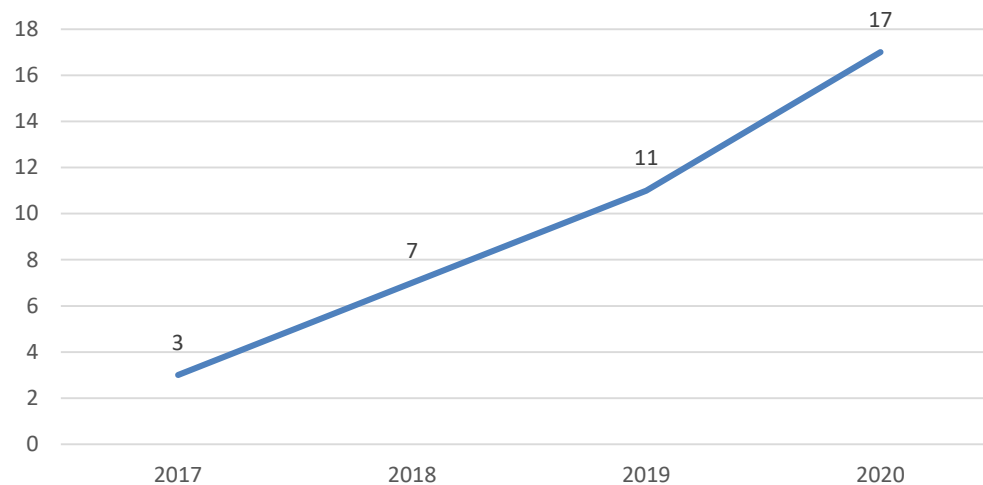
Blick in den Märkischen Kreis

Fazit

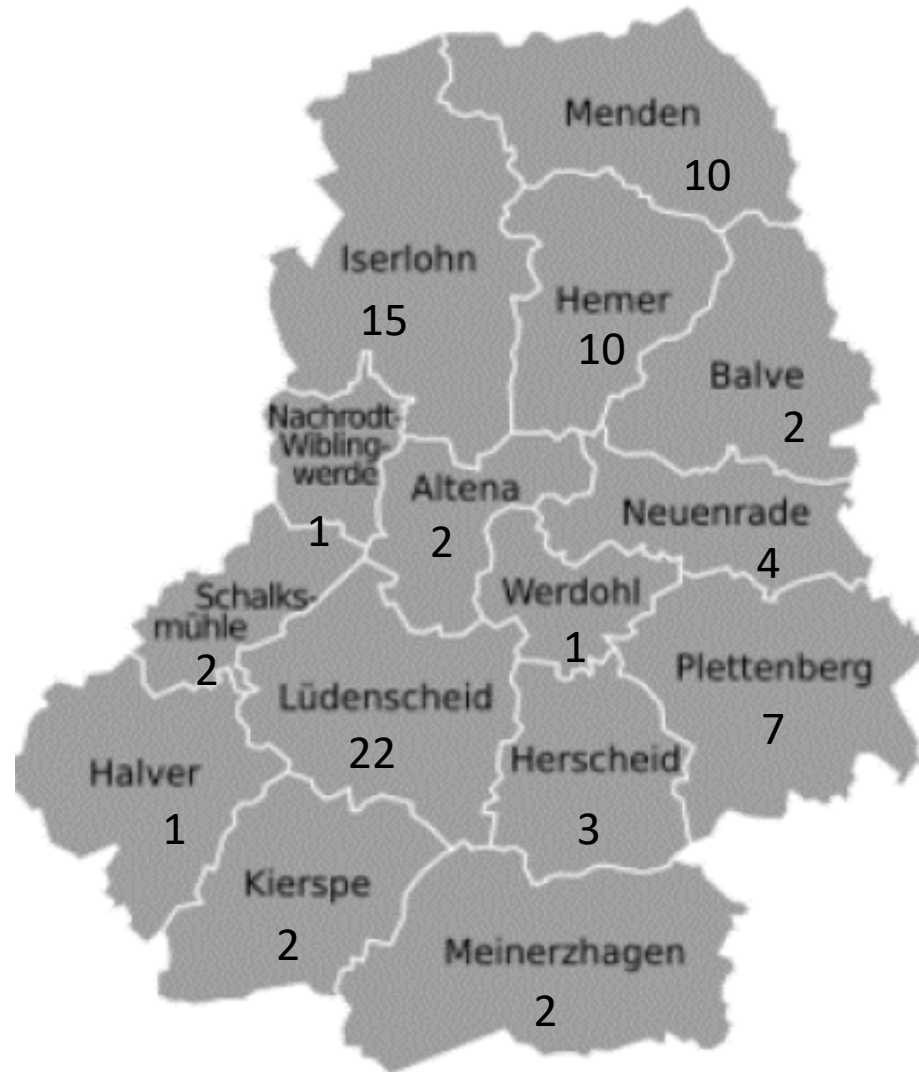


- **2016 wurden 43 Angebote von der Bezirksregierung Düsseldorf auf den Märkischen Kreis übergeleitet**
- **Seit 2017 ist der Kreis erfolgt die Anerkennung beim Märkischen Kreis (Koordinierungsstelle: Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Dortmund)**

Anzahl der Anerkennungen im Märkischen Kreis



2020 wurden über 4.000 pflegebedürftige Bewohner des Märkischen Kreises durch niedrigschwellige Anbieter versorgt.



Anzahl der Angebote der einzelnen Kommunen

Zahlen

Herausforderungen





Visionen

Hintergrundinformationen

Blick in den Märkischen Kreis

Fazit

Fazit:

-  **Trendbewegung im Märkischen Kreis im Vergleich zu Nachbarkreisen positiv**
-  **Jede Kommune verfügt inzwischen über mindestens ein Angebot**
-  **Flächendeckend auf den Gesamtkreis betrachtet sind sehr heterogene Angebote vorhanden**
-  **Erste Gespräche mit Kommunen, zur Verbesserung der Versorgung werden geführt**

- Die Versorgungsstruktur ist in vielen Kommunen nicht ausreichend
- Zukünftig wird der Bedarf an niedrigschwelligen Angeboten ansteigen (Stichwort Ambulantisierung)
- Anzahl an Gruppenangeboten sowie an Angeboten für pflegende Angehörige sehr gering
- Teilweise ausschließlich einseitige Ausgestaltung der Angebote innerhalb einer Kommune (z.B. nur Hauswirtschaft, nur Angebote für Demenzerkrankte)

Sprechen Sie mich an:

- für einen gemeinsamen Austausch
- für konkrete Ideen
- für detaillierte Informationen zu einer konkreten Kommune

Stefanie Normann

Fachdienst Pflege

Sachgebiet Gesundheits- und Pflegeplanung

Telefon: 02352 966 711 / E-Mail: s.normann@maerkischer-kreis.de

Antragstellung

pfadua.nrw.de

PfAD.uia
Unterstützung im Alltag NRW

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



STARTSEITE ANGEBOFSFINDER ANBIETERBEREICH EINSTELLUNGEN

Startseite > Anbieterbereich

Angebotsliste

Zeigt alle PfAD.uia Anträge

Filter -

Textsuche

Sucht nach Angebots-ID und Name des Anbieters

Antragstyp +

Leistungsform +

Vorgangstatus +

Offliner +

Begrüßung und Einleitung

Vereinbarkeit von Beruf & Pflege

Angebote zur Unterstützung im Alltag: eine Säule der ambulanten Versorgung

Aktuelle Themen aus der Gesundheits- und Pflegeplanung

**Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7
Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen**

Sonstiges

- **Forum für gesundheitliche Versorgung wurde 2018 gegründet**
 - **Ziel ist, gemeinsam mit allen an der Versorgung beteiligten Akteuren Lösungen für die aktuellen Herausforderungen im Gesundheitssektor zu entwickeln**
 - **Langfristige Vernetzung der Akteur:innen für ein zielgerichtetes Vorgehen**
 - **Grundsatz: Umsetzung von Projekten vor dem Hintergrund der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen**
- **Einladung: weitere Mitwirkende sind gewünscht!**

- **Forum tagt einmal jährlich, die drei Arbeitsgruppen treffen sich zudem unterjährig**
- **Arbeitsgruppe 1 „Wege zu einer abgestimmten Gesundheitsversorgung im Märkischen Kreis“**
 - **aktuell Thema Notfallversorgung**
- **Arbeitsgruppe 2 „Roter Teppich, Stipendien und Co. – Alternativen zur Fachkräftegewinnung“**
 - **Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung: Arzt Guide**
- **Arbeitsgruppe 3 „Telemedizin – Ist der Märkische Kreis reif für das 21. Jahrhundert?“**
 - **Chancen und Potentiale von Telemedizin**

Arzt Guide

- **Gemeinsames Beratungsangebot des Märkischen Kreises mit den Kommunen und der KVWL**
- **Ziel ist die Gewinnung von Mediziner:innen für die Region und die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Ärzt:innen im Märkischen Kreis**
- **Neutrale Beratung: Wunsch nach Ort der Niederlassung/Tätigkeit hat Priorität**
- **Zielgruppen**
 - **Ärzt:innen mit Niederlassungswunsch**
 - **Ärzt:innen mit Interesse an einer Tätigkeit im Krankenhaus**
 - **Ärzt:innen in Weiterbildung**
 - **Studierende**
 - **Ärzt:innen auf der Suche nach einer Praxisnachfolge oder Mitinhaber:in**

Arzt Guide

- **Fokus liegt derzeit insbesondere auf der Ansprache der Ärzt:innen im Kreisgebiet**
 - Informationen zu Entwicklungen in den Kommunen notwendig für Beratung von Interessent:innen
 - Ansprache aller Ärzt:innen im Kreisgebiet im Frühjahr 2021
 - Ansprache aller Netzwerke und Qualitätszirkel im Oktober/November 2021
- **Weitere Maßnahmen zur Ansprache von jungen Ärzt:innen und Studierenden geplant**
- **Überregionales Marketing im Rahmen der PERSPEKTIVE 2.0 der Südwestfalen Agentur**

Zusammenfassung der Projektidee



Zielgruppen:
Med. und Pflege-Fachpersonal



Was ist relevant für die jeweilige Zielgruppe?
Wie sind die Zielgruppen erreichbar?

zentrale Maßnahmen

Ziel: Transparenz über Angebote in SWF schaffen

Neues Internetportal als Überblick über spezifische, berufliche PERSPEKTIVEN in Südwestfalen

- Landkarte der med. Versorgung
- Darstellung der Arbeitgeber, Bildungs- und Weiterbildungsangebote
- Ins Schaufenster:
SPEZIAL & SERVICE -Angebote in SWF:
u.a. „am Puls“, „Unternehmenswert Arzt“, „Medizinstipendium HSK“...
- inkl. Darstellung der Vorteile der Region SWF / starke Bilder / starke Argumente / Verweis auf Plattform
- Direktes Chat-/Kontakt-Angebot auf Webseite für Fragen
- ... weitere Hinweise?

gemeinsame Kampagnen

Ziel: Aufmerksamkeit schaffen

STEP 1 ...über Family & Friends, sowie über aktuelle Mitarbeiter in der Region

STEP 2 ...über direkte Ansprache z.B. an Hochschulen, Online-Marketing...

... weitere Ideen

weitere Maßnahmen

falls gewünscht / sinnvoll

Ziel: Attraktive Angebote in SWF ausbauen

STEP 1 **Think Tank**
für Austausch der Akteure in SWF zum Austausch ggf. Ausweitung / Ergänzung der bestehenden Service-Angebote, z.B. „Gap Year Südwestfalen“

STEP 2 **Ausbau: „Willkommen in SWF“**
Ausbau der Qualitätsoffensive mit Akteuren, Kommunen & Kreisen (Welcome Center? Checklisten?)

... weitere Ideen



Fragen oder Anregungen?
Nicole Gadomski
Tel. 02352/966 7182
Mail. n.gadomski@maerkischer-kreis.de

Link zum Film:

<https://www.youtube.com/channel/UCAR3kg308EwXMuZPJwOdF8Q/videos>

Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren
und Pflege des Märkischen Kreises am

03.11.2021

- **Neufassung des Hospiz- und Palliativwegweisers MK**
 - **Gemeinschaftlich erarbeitet im Hospiz- und Palliativnetzwerk**
 - **Basisinformationen zu 13 Themenfeldern**
 - **Adressen der Hospiz- und Palliativangebote im MK**
 - **Adressen der Trauer-Gesprächsangebote im Kreisgebiet**



- **Investorenberatung als Steuerungselement in der Pflegebedarfsplanung**
 - dient der Umsetzung der Empfehlungen des Pflegeberichts
 - Örtliche Planung als zentrale Anlaufstelle für interessierte Investor:innen und Anbieter:innen
 - Bündelung der Anfragen und Kontakte
 - Beratung vor Antragstellung bei der WTG-Behörde
 - enge Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen
 - Beratung von Interessierten hinsichtlich der Bedarfe
 - Förderung passgenauer Angebote
- **seit 2019 wurden im gesamten Märkischen Kreis 38 Investorenberatungen durchgeführt**

Begrüßung und Einleitung

Vereinbarkeit von Beruf & Pflege

Angebote zur Unterstützung im Alltag: eine Säule der ambulanten Versorgung

Aktuelle Themen aus der Gesundheits- und Pflegeplanung

**Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7
Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen**

Sonstiges

- Standort: Elsternweg 2b, 58708 Menden
- Betreiber: Susanne Schäfer, Marco Schäfer
- Platzzahl: 12
- Start: 01.09.2021
- Öffnungszeiten: montags bis freitags
von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr
- Fahrdienst: Es ist ein eigener Fahrdienst vorhanden, die Gäste werden abgeholt und wieder nach Hause gebracht.

- Einblicke:



Kommunale Konferenz Gesundheit, Senioren und
Pflege des Märkischen Kreises am 03.11.2021

Begrüßung und Einleitung

Vereinbarkeit von Beruf & Pflege

Angebote zur Unterstützung im Alltag: eine Säule der ambulanten Versorgung

Aktuelle Themen aus der Gesundheits- und Pflegeplanung

**Vorstellung neuer Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 7
Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen**

Sonstiges

WIE KANN ICH DEN ANTRAG STELLEN?

1. Das Antragsformular vollständig ausfüllen

- Angaben zur Pflegeeinrichtung und ihrem Träger
- Bei Maßnahmen im Verbund: Angabe des gesamtverantwortlichen Trägers
- Einzel- und Gesamtbeträge der beantragten Maßnahmen
- Angabe, ob nicht in Anspruch genommene Fördermittel des Vorjahres berücksichtigt werden sollen (Ankreuzfeld)
- Beschreibung der besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf
- Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

2. Die notwendigen Nachweise beifügen

- Rechnung der bereits durchgeführten oder Kostenvoranschlag über geplante Maßnahmen
- ggf. Nachweise, dass bereits Eigenmittel verwendet wurden (z. B. Kontoauszüge)

3. Den Antrag an die Pflegekasse schicken

Wie geht es dann weiter?

Nachdem wir Ihren Antrag geprüft haben, erhalten Sie einen Bescheid über die Verteilung der Fördergelder und die geförderten Maßnahmen.

Bitte beachten Sie, dass wir den Zuschuss erst nach Vorlage der Nachweise über die verausgabten Mittel auszahlen können.

Weichen diese Nachweise von der ursprünglichen Bewilligung der Fördermittel in der Höhe oder inhaltlich ab, erstellen wir Ihnen einen neuen Bescheid.

Wohin kann ich meinen Antrag senden?

Schicken Sie Ihren Antrag bequem digital per E-Mail an dak-ppsg@dak.de

über unser Kontaktformular auf unserer Internetseite: dak.de/dak/pflege/pflegepersonalstaerkungsgesetz

oder per Post an

DAK-Gesundheit

Fachzentrum Pflege
Team PpSG
Große Diesdorfer Str. 228/229
39108 Magdeburg

Darüber hinaus finden Sie auf unserer Internetseite dak.de/dak/pflege/pflegepersonalstaerkungsgesetz alle wichtigen Informationen und Unterlagen:

- Die Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes, die die näheren Voraussetzungen und die Gewährung des Zuschusses regeln
- Das Antragsformular
- Die Orientierungshilfe zum Antragsverfahren
- Die FAQ-Übersicht

Haben Sie darüber hinaus Fragen? Dann senden Sie uns gerne eine Mail an: dak-ppsg@dak.de mit Angabe der betroffenen IK-Nr. und dem Förderparagrafen oder rufen uns unter **040/2364 855 9404** an.

Stand: April 2021

dak.de

AOK
Die Gesundheitskasse.

NIEDERSACHSEN

DAK
Gesundheit

Die Pflegekassen unterstützen Sie mit **bis zu 7.500 € pro Jahr.**

Arbeiten in der Pflege

Mehr Balance zwischen Familie und Beruf

dak.de



Die berufliche Tätigkeit mit dem Familienleben in Einklang zu bringen, ist für viele Pflegekräfte regelmäßig eine Herausforderung.

Um diesen hohen Anforderungen, denen Ihre Pflegekräfte jeden Tag gegenüberstehen, besser meistern zu können, fördern wir mit bis zu 7.500 Euro jährlich Ihre Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf (§ 8 Abs. 7 SGB XI).

KURZ ZUSAMMENGEFASST

- Fördermittel werden von 2019 bis 2024 jährlich bereitgestellt
- für alle Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI
- förderfähig sind:
 - Betreuungsangebote, die auf die besonderen Arbeitszeiten von Pflegekräften ausgerichtet sind
 - Weiterbildungen zur Thematik

Wer kann einen Antrag stellen?

Alle nach § 72 SGB XI zugelassenen ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen haben einen Anspruch auf Förderung.

Was kann gefördert werden?

Maßnahmen, die zum Ziel haben, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf Ihrer Pflegekräfte zu verbessern, können gefördert werden.

Dies sind:

- individuelle und gemeinschaftliche Betreuungsangebote, die auf die besonderen Arbeitszeiten von in der Pflege tätigen Mitarbeitenden ausgerichtet sind und von den ortsüblichen Betreuungsangeboten abweichen (z. B. Wochenenden, Morgen- und Abendstunden)
- Schulungen und Weiterbildungen, die sich thematisch mit der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf befassen

Es ist außerdem möglich, dass mehrere in örtlicher Nähe befindliche Pflegeeinrichtungen gemeinsame Maßnahmen im Verbund durchführen. In diesem Fall muss ein Träger einer einzelnen Einrichtung die Gesamtverantwortung für die zweckgemäße Verwendung der Fördermittel übernehmen.

Voraussetzungen für die Förderung

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf können bezuschusst werden, wenn sie im laufenden Kalenderjahr bereits durchgeführt wurden oder noch werden.

Die Maßnahmen müssen zur Lösung der Herausforderungen im Alltag Ihrer Pflegekräfte beitragen, die sich aus dem Zusammenspiel beruflicher und familiärer Aufgaben und Pflichten sowie außerberuflich übernommener Pflege- und Betreuungsaufgaben ergeben.

In welcher Höhe erfolgt der Zuschuss?

Es werden 50 Prozent der entstandenen Kosten übernommen. Der Zuschuss ist pro Pflegeeinrichtung und pro Kalenderjahr auf 7.500 Euro begrenzt.

Sollten Sie den Förderhöchstbetrag in einem Jahr nicht in voller Höhe in Anspruch genommen haben, so können Sie den Förderbetrag im folgenden Jahr um den übrigen Restbetrag erhöhen.

Sie können Ihren Zuschuss für unterschiedliche Maßnahmen beantragen oder auch mehrere Anträge einreichen bis die maximale Fördersumme ausgeschöpft ist. Beachten Sie bitte, dass eine Förderung nur erfolgen kann, wenn die dem jeweiligen Bundesland zugewiesenen Gesamtfördermittel vor Ablauf des Kalenderjahres nicht bereits ausgeschöpft sind.

